



Nutzungsordnung, Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

Nutzungsordnung

§ 1 Geltung / Grundsätzliches (1) Nutzer des Extreme Trails zur Schäferei und der Reit- und

Pensionsanlage sind neben

Kursteilnehmern, die aktiv Pferdesport betreiben auch all diejenigen Personen (auch Helfer, Betreuer, Besucher und Zuschauer), die oben erwähnte Anlagen betreten und nicht aktiv an der Veranstaltung teilnehmen.

(2) Ein jeder Nutzer erkennt, zusätzlich zu diesem Schreiben, ebenso die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und das Tierschutzgesetz (tierSchG) an.

(3) Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung und eine angenehme Atmosphäre gewährleistet sind. Wer andere Nutzer belästigt oder im Trainingsgeschehen stört, kann der Anlage verwiesen werden. § 2 Nutzung

(1) Der Extreme Trail ist, je nach Witterung, von ca. Mai bis Oktober geöffnet. Allerdings können verschiedene Hindernisse, je nach Witterung, gesperrt werden, oder bei ganz ungünstigen Bodenverhältnissen oder Wetterbedingungen kann der gesamte Extreme Trail gesperrt werden.

(2) Die Nutzung für externe Reiter (d.h. diejenigen, die nicht "Einsteller des Reitstalls zur Schäferei" sind) erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung.

(3) Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko

§ 3 Schäden

(1) Jeder Nutzer / Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von Ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich den Betreibern/Veranstaltern zu melden.

(2) Der Nutzer, der einen Schaden verursacht hat, haftet für den von Ihm verursachten Schaden.

§ 4 Versichungs-Nachweis

(1) Die Nutzung des Extreme Trails zur Schäferei und der Reit- und Pensionsanlage ist nur gestattet, wenn eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht.

(2) Das Pferd des Nutzers muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem eben solchen Bestand kommen.

Teilnahmebedingungen

§ 1 Sicherheitmaßnahmen

(1) Beim Training im Extreme Trail werden Fesselkopfgamaschen und Handschuhe empfohlen, sowie ein Knotenhalfter oder Kappzaum mit langem Arbeitsseil.

Beim gerittenen Training ist ein Kopfschutz für den Reiter Pflicht.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn und während der Veranstaltung bekannt.

(3) Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zu widerhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung einzuleiten. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzunggebühren besteht nicht.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung für Einzel- oder Gruppenunterricht (max. 4 Personen), sowie fürs freie Training kann online erfolgen oder per e-mail (reitstall.zur.schaefer@ gmail.com) oder per Anruf/Whats app an Jenny (00352 621682881).

(2) Die Anfrage eines Ein- oder Zweitages-Kurses erfolgt per e-mail oder Whatsapp.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei der Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.

(4) Bei Kursen wird die Anmeldung erst nach Eingang der Kursgebühr gültig.

(5) Bei Kursabsage bis 3 Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr abzüglich 50€ Bearbeitungskosten zurückerstattet.

(6) Absagen danach führen nicht mehr zur Erstattung der Kursgebühr. Ein Ersatzteilnehmer kann aber jederzeit gestellt werden.

§ 3 Datenerhebung und -verwertung

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
- (2) Etwaiger Einspruch gegen die Nutzung von Fotos/Bildern bedarf der Schriftform bereits bei der Anmeldung.
- (3) Kundendaten werden, insofern diese geschäftsnotwendig sind, gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung vertraglicher Beziehungen verwendet.

§ 4 Verschiedenes

- (1) Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird.
- (2) Es gelten die aktuellen Coronaregelungen im Außenbereich

Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

- (1) Die Teilnahme am Extreme Trail zur Schäferei, sowie die Nutzung der gesamten Reit- und Pensionsanlage Dals-Ranch, erfolgen auf eigenes Risiko und Gefahr. (2) Die Benutzung der vom Veranstalter gestellten, im Trail befindlichen Hindernisse sowie aller anderen Ausrüstungsgegenstände des Trails und der Reit- und Pensionsanlage erfolgen auf eigene Gefahr. (3) Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit beinhalten kann. (4) Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen (auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Mensch und Pferd) einzuhalten, obligt einzig und alleine dem Nutzer. Ein splittersicherer Kopfschutz ist beim gerittenen Training jedoch Pflicht. Handschuhe und Fesselkopfgamaschen für alle 4 Pferdebeine werden empfohlen. Von Bandagen wird ausdrücklich abgeraten.

- (5) Der Teilnehmer ist nicht verpflichtet die gezeigten Übungen mit seinem Pferd nachzumachen.
- (6) Jede Haftung des Veranstalters/Betreibers hinsichtlich aller Ansprüche, die sich aus der An- und Abfahrt sowie der Nutzung des Extreme Trails und der Reit- und Pensionsanlage ergeben, ist, außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens des Betreibers, ausgeschlossen.
- (7) Jede Haftung für ein Verschulden Dritter sowie anderer Teilnehmer ist - soweit rechtlich zulässig - generell ausgeschlossen.
- (8) Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass sowohl er als auch sein Pferd in optimaler körperlicher und gesundheitlicher Verfassung zur Teilnahme, sowie ausreichend versichert ist. Insbesondere hat eine gültige Kranken- und Haftpflichtversicherung, sowie eine Tierhalterhaftpflicht zu bestehen.
- (9) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (10) Der Veranstalter haftet nicht für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhafte Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (11) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers und seines Pferdes/ seiner Pferde im Zusammenhang mit der Teilnahme am Extreme Trail Dals-Ranch. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand und den seines Pferdes vorher zu überprüfen.
- (12) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände.